VdRBw:

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Bundesverteidigungsministerium wurde entschieden, dass künftig bei ***nicht beorderten*** Rerservedienstleistenden, die Schießlärm im Rahmen einer DVag ausgesetzt sind, die arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung nicht zur Anwendung kommt.

Somit wird keine "arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge Lärm" von der ***Bundeswehr veranlasst oder gefordert***.

Wie in der Vergangenheit bleibt es jedoch bei der Erfordernis, beim Schießen geeigneten Gehörschutz zu tragen

(Bezug: BMVg IUD II 4).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Axel Wendland
Kreisorganisationsleiter

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
Kreisgeschäftsstelle Rheine
Theodor-Blank-Kaserne
Schüttorfer Damm 1 48432 Rheine

Telefon: +49 (0)59 71 / 5 40 62
Fax: +49 (0)59 71 / 1 22 68
E-Mail: rheine@reservistenverband.de

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.reservistenverband.de

Oder auf Facebook:
www.facebook.com\reservistenverband

Termine RK 19:

2. Adventswochenende:
Weihnachtsfeier Info dazu folgen

Samstag 16. Dezember 2017:
Weihnachtsmarkt Alt-Lotte, Marktplatz – Haus Hehwerth, Bahnhofstr. 13
Beginn 14.00 Uhr

Kreisgruppe Steinfurt:

www.kg-steinfurt.vdrbw-nrw.de

Kreisgruppe Osnabrück:

https://www.reservistenverband.de/Regional/2200245100/Angebote___Termine

Impressum:
Herausgeber: Reservistenkameradschaft Tecklenburger Land
Redaktion: Vorstand RK 19
Druck: Eigendruck
Auflage: nach Bedarf

Vorsitzender: HptFw d.R. Horst Kröner
Tel.: 05404/3553
Fax.: 05404/951153
E-Mail: hbdkroener@t-online.de

1.stv.Vors. : OFw d.R. Klaus-Peter Jonas
Tel.: 0176/80686815
E-Mail: KB.Jonas@gmx.de

2.stv.Vors.: StGefr d.R. Manfred Backes
Tel.: 05451/87411
E-Mail: manfred.backes@osnanet.de

Schriftführer: OStGefr d.R. Guido Hammer
Tel.: 05404/958847
E-Mail: guidohammer@web.de

Kassenwart: Förderer Barbara Kröner
Tel.: 05404/3553
E-Mail: hbdkroener@t-online.de

RK Tecklenburger Land

Reservistenkameradschaft Tecklenburger Land (RK 19) (Gründung am 21. März 2009)

RK - Information Nr. 33
4. Quartal 2017

Besuchen Sie unser Team im Internet

http://Tecklenburger-Land.reservistenverband.org

WIR SIND DIE RESERVE

Unterstützung für Bundeswehrangehörige: Deutsche Härtefallstiftung entsteht

Am 31. Juli 2015 wurde in Köln die „Deutsche Härtefallstiftung" ins Leben gerufen. Der designierte Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Oberst a.D. Bernhard Gertz, ehemals langjähriger Vorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V., nahm die Stiftungsurkunde entgegen.

Bernhard Gertz, umrahmt von den Vertretern der Härtefallstiftung Regierungsdirektor Sven Beuster und Stabshauptmann Hagen Roeder (Quelle: PIZ Personal/Lars Koch)

„Unser Maßstab ist die Bedürftigkeit der Betroffenen – und diesem können wir durch unsere jetzt gewonnene Selbstständigkeit noch besser und einfacher gerecht werden als zuvor.", so Bernhard Gertz nach dem Empfang der Stiftungsurkunde.

Der Zweck der Stiftung liegt in der Unterstützung von aktiven und ehemaligen Bundeswehrangehörigen und der Nationalen Volksarmee, ganz gleich ob sie Uniform oder Zivil tragen. In allen Fällen einer durch den Dienst erlittenen Gesundheitsschädigung kommt bei Bedarf die Stiftung zum Einsatz und schließt hierbei auch die Angehörigen der Betroffenen nicht aus. Das Stiftungsvermögen liegt bei rund acht Millionen Euro, rund eine Millionen Euro stehen stets für eine schnelle und unkomplizierte Hilfe zur Verfügung.

Die in Bonn ansässige Härtefallstiftung tritt die Nachfolge der „Treuhänderischen Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA" an. Diese konnte in den vergangenen drei Jahren ihres Bestehens bisher rund 2,77 Millionen Euro an 150 Betroffene auszahlen.

Autor: Lars Koch (bundeswehr.de)

Kontakt

"Deutsche Härtefallstiftung"
Haus 104
Postfach 13 28
53003 Bonn
Tel: 0228-9924-12688 oder 12687 oder 12686 oder 12689
Internet: http://haertefall-stiftung.de

Erholungsurlaub für Reservistendienst Leistende

Dem Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr erreichen zurzeit vermehrt Anfragen zum Thema "Erholungsurlaub für Reservistendienst Leistende". Aus diesem Grund hier eine kurze Erläuterung:

Reservistendienst Leistende erhalten nach dem IV. Abschnitt Soldatengesetz (SG) Erholungsurlaub nach § 5 der Soldatenurlaubsverordnung (SUV). Sie erhalten für jeden vollen Monat ihrer Dienstzeit ein Zwölftel des Jahreserholungsurlaubs (also 30 Urlaubstage im Kalenderjahr) der Berufssoldatinnen, Berufssoldaten (BS), Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ).

Ein voller Monat ist dabei nicht gleichzusetzen mit einem vollen Kalendermonat und es kommt auch nicht auf die konkrete Anzahl der Dienstleistungstage an.

Vielmehr ist ein voller Monat dann geleistet, wenn die Dienstleistung bis zum Ablauf des Tages des nächsten Monats geleistet wurde, der dem Tag vorgeht, der durch seine Zahl dem ersten Tag der Dienstleistung entspricht. Fehlt in dem entsprechenden Monat der maßgebliche Tag, so ist der volle Monat schon mit Ablauf des letzten Tages dieses Monats geleistet.
Bei der Berechnung des Urlaubsanspruchs wird aufgerundet! (Zentralrichtline A2-1300/0-0-2 Die Reserve Nr. 2.1.4.8).

Beispiele:

15.01. - 14.02. = 1 Monat = 3 Tage Urlaub
02.01. - 01.03. = 2 Monate = 5 Tage Urlaub
02.01. - 30.03. = 2 Monate = 5 Tage Urlaub
02.01. - 22.07. = 6 Monate = 15 Tage Urlaub
01.03. - 30.03. = 0 Monate = 0 Tage Urlaub
01.02. - 28.02. = 1 Monat = 3 Tage Urlaub
30.01. - 28.02. = 1 Monat = 3 Tage Urlaub

Reservistinnen und Reservisten, die an einer DVag nach § 81 SG teilnehmen, erwerben keinen Anspruch auf Erholungsurlaub.

Autor: Stabsfeldwebel Hamel - SKA KompZResAngelBw (bundeswehr.de)